



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4475**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4781**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

1. Nach Nummer 4 (betr. § 56) wird folgende Nummer 4/1 eingefügt:

4/1. Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 1/1 und 1/2 eingefügt:

„(1/1) Im Jahr 2019 und den fortfolgenden Jahren erhöht sich der Betrag aus Absatz 1 jährlich um 200 Euro.

(1/2) Die Erhöhung aus Absatz 1/1 endet in dem Jahr, in welchem die Höhe der Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 fünfundneunzig v. H. und für die übrigen Beamtinnen und Beamten fünfundsiebzig v. H. der monatlichen Besoldung erreicht.“

Artikel 3 Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Sachsen-Anhalt

1. Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 8/1 eingefügt:

8/1. § 60 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(Ausgegeben am 27.08.2019)

Die Angabe „3 v. H.“ wird durch die Angabe „9 v. H.“ ersetzt. Die Angabe „200 Euro“ wird durch die Angabe „600 Euro“ ersetzt.

b) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 1/1 und 1/2 eingefügt:

„(1/1) Im Jahr 2019 und den fortfolgenden Jahren erhöht sich der Betrag aus Absatz 1 jährlich um 200 Euro.

(1/2) Die Erhöhung aus Absatz 1/1 endet in dem Jahr, in welchem die Höhe der Sonderzahlung folgende vom Hundertsätze der monatlichen Ruhegehälter erreicht:

a. für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, die bei Eintritt in den Ruhestand die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 erreicht haben: 95 v. H.,

b. für alle übrigen Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte 75 v. H.“

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst nur mit einer attraktiven Besoldung entgegengetreten werden kann.

Aufseiten der Beamtinnen und Beamten erfordert dies neben der zeit- und inhalts-gleichen Übertragung des Tarifergebnisses eine jährliche Sonderzahlung, die ihrer Höhe nach vergleichbar zur Jahressonderzahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender